



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Umzüge der Ministerien

1. **Welche Ministerien sind zur Zeit in welchen Gebäuden untergebracht (Adresse, Zahl der Liegenschaften je Ministerium und Mieten bzw. kalkulatorische Kosten pro Quadratmeter je Liegenschaft)?**
 - a. **Sollen alle Ministerien umziehen?**
 - b. **Welche Umzugs- und Renovierungskosten werden je Ministerium erwartet? Wenn die Kalkulation noch nicht abschließend vorliegt, welche Informationen fehlen noch? Wann werden die Berechnungen vorliegen?**
 - c. **Welche Synergie- und Einspareffekte erwartet die Landesregierung (bitte beschreiben und beziffern)?**

Zu 1

Die bisherigen Standorte der Ministerien incl. Mietkosten sind in der Anlage 1 dargestellt.

Zu a.

Es werden alle Ressorts von den Umzügen betroffen sein, jedoch werden nicht alle Ressorts auch Ihre bisherigen Standorte aufgeben bzw. neue Standorte hinzu bekommen. Im Wesentlichen bleiben die derzeitigen Kernstandorte erhalten.

Zu b.

Im Unterbringungskonzept wird grundsätzlich nach Aufwendungen für

- Umzugskosten
- unmittelbar aus den Umzügen resultierenden Baumaßnahmen
- Renovierungsmaßnahmen von der LVSH und
- Einrichtungskosten

unterschieden.

Die abgefragten Umzugskosten teilen sich auf die jeweiligen Ministerien und die Staatskanzlei wie folgt auf:

Liegenschaft	geschätzte externe Umzugskosten
Staatskanzlei	25.200 €
Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa.	7.200 €
Ministerium für Bildung und Frauen	17.400 €
Innenministerium	5.250 €
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	20.700 €
Finanzministerium	15.450 €
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	20.850 €
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	6.150 €
Freimachung durch nachgeordnete Bereiche	31.800 €
Gesamtsumme externe Umzüge	150.000 €

Für interne Umzüge innerhalb der Liegenschaften wurde darüber hinaus ein Aufwand von insgesamt 40.000 € nach früheren Erfahrungssätzen für alle Ressorts eingeplant.

Zu den angefragten Renovierungskosten ist anzumerken, dass diese von der LVSH als Schönheitsreparaturen im Rahmen ihrer Programmplanung für 2006 im notwendigen Umfang durchgeführt werden. Eine detaillierte Planung für Schönheitsreparaturen wird innerhalb des 3. Quartals 2005 erstellt. Diese Kosten sind damit nicht den unmittelbar aus den Umzügen resultierenden Baumaßnahmen zuzuordnen.

Zu c.

Ziel des Unterbringungskonzeptes ist es, die obersten Landesbehörden so unterzubringen, dass die Landesregierung effektiv und effizient arbeiten kann. In räumlicher Hinsicht ist dies dann möglich, wenn jedes Ressort unter einem Dach oder wenigstens nah beieinander untergebracht ist. Gleichzeitig können so Miet- und Bewirtschaftungskosten, aber auch Prozess- und damit einhergehend Personalkosten sparsam eingesetzt werden.

Bei der oben dargestellten Unterbringung wären für das Land einschließlich der GMSH und der LVSH die Liegenschaften Theodor-Heuss-Ring 49, Feldstraße 253, Muhliusstraße 67 und Sophienblatt 19 entbehrlich. Einschließlich der geplanten Kosten für die Interimsunterbringung des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa werden ab 2007 insgesamt 279.562 € und ab 2008 p.a. 595.878 €

unmittelbar im Landeshaushalt eingespart. Es handelt sich dabei um Anmietungen von Dritten, die zeitnah aufgegeben werden können.

Neben der konkret bezifferbaren Einsparung durch Senkung der Miet- und Bewirtschaftungskosten ergeben sich aus dem Unterbringungskonzept noch weitere kalkulatorische Synergieeffekte bei den Arbeitsabläufen und Prozessen. Diese Effekte lassen sich nur schwer beziffern. Synergien ergeben sich dadurch, dass z.B. weniger Aufwand in den zentralen Diensten wie bei den Absendestellen, Botendiensten und Registraturen erforderlich ist. Nach einer gemäß § 7 LHO durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde von zehn einzusparenden Stellen ausgegangen und hierfür in 2006 ein Betrag von 175.000 € und ab 2007 jährlich ein Betrag von 350.000 € in Ansatz gebracht. Darüber hinaus könnten übergreifend weitere Einsparungen i.H.v. 50 T € p.a. aus Zeitvorteilen (z.B. Wegfall von Dienstgängen) in Ansatz gebracht werden.

- 2. Werden die notwendigen Leistungen für Umbauten, Renovierungen und die einzelnen Umzüge nach EU Recht ausgeschrieben?**
- a. Wenn ja, wann und wo werden die Aufträge ausgeschrieben?**
 - b. Wenn nein, warum nicht?**

Zu 2:

Ja

Zu a.

Alle Dienst-, Liefer- und Bauleistungen werden von der GMSH nach den jeweils gültigen Vergabevorschriften ausgeschrieben und vergeben bzw. als Bestandteil bestehender Rahmenverträge beauftragt.

Zu b.

Entfällt

- 3. Wenn die Schwellenwerte der Aufträge für die Leistungen keine Ausschreibung nach EU Recht erfordern, findet eine Ausschreibung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz des Landes statt?**
- a. Wenn ja, wann und wo werden die Aufträge ausgeschrieben?**
 - b. Wenn nein, warum nicht?**

Zu 3.

Ja

Zu a.

Erste Ausschreibungen für Bauleistungen werden ab Mitte August 2005 versandt und als öffentliche Ausschreibungen im Bundesanzeiger, in der lokalen Presse, auf der Internetseite der GMSH und den sonstigen, einschlägigen Publikationen veröffentlicht.

Zu b.

Entfällt

4. **Wie wirken sich die Umzüge auf die Einsparvorgaben der Landesregierung, welche in dem Vertragswerk mit der GMSH hinsichtlich Flächen, Bewirtschaftungskosten und Energieverbrauch von 1999 festgeschrieben wurden, aus?**
- a. **Inwieweit wurden seit 1999 die Vorgaben für die einzelnen Ministerien bisher erreicht?**
 - b. **Werden die Zielvorgaben durch die Umzüge besser erreicht?**

Zu 4.

Auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages vom 10.03.2000 hat die GMSH 2001 ein Konzept zur Einsparung von Flächen, Miet- und Bewirtschaftungskosten erstellt, in den Folgejahren konsequent umgesetzt und über den jeweiligen Stand der Umsetzung und die erreichten Einsparerfolge jährlich berichtet.

Bis Anfang 2005 konnten **Mietkosten** in Höhe von rd. 2,7 Mio. € p.a. durch eine Flächenreduzierung in Höhe von 25.331 m² gesenkt werden. Dies entspricht einer Flächeneinsparung von ca. 5 %.

Ziel ist es, bis Ende 2010 20 % der jährlichen **Bewirtschaftungskosten** auf der Basis einer zum Stichtag 31.12.1997 ermittelten Bemessungsgrundlage einzusparen. Bis Ende 2004 wurden Maßnahmen durchgeführt, die zu einer nachhaltigen Senkung der Bewirtschaftungskosten um rd. 5,4 Mio. € p.a. geführt haben. Das Einsparziel von 6,1 Mio. € p.a. ist damit bereits zu rd. 88 % erreicht. Es wird erwartet, dass das Ziel vollständig bis Ende 2006 erreicht und bis 2010 sogar überschritten werden kann.

Mit dem Energiemanagement wird das 2001 von der GMSH entwickelte und von der Landesregierung gebilligte Konzept zur Reduzierung der **Ver- und Entsorgungskosten** umgesetzt. Dieses Konzept soll eine Kostenreduzierung von 10 % innerhalb von 5 Jahren erschließen. Bis 2004 konnten die Ver- und Entsorgungskosten im bewirtschafteten Bereich der GMSH bereits um rd. 2 Mio. € p.a. gesenkt werden. Hiermit sind die Ziele des Geschäftsbesorgungsvertrages nicht nur frühzeitig erreicht, sondern sogar um das Doppelte übertroffen worden.

Zu a.

Die Einsparungen nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag sind über alle von der GMSH bewirtschafteten Liegenschaften zu erbringen. Vorgaben und gesonderte Nachweise für einzelne Liegenschaften oder Ressorts sind nicht gegeben. Vor dem Hintergrund eines für eine kleine Anfrage in keinem Verhältnis stehenden Verwaltungsaufwandes und der mit der Beantwortung verbundenen Zeitvorgabe kann eine Aufteilung auf die einzelnen Ministerien nicht erfolgen.

Zu b.

Da durch die vorgesehene Verdichtung der obersten Landesbehörden mehrere Gebäude abgemietet werden sollen (siehe Antwort zu 1 c), wird sich dies positiv auf die Miet-, Energie- und Bewirtschaftungskosten auswirken und damit einen Beitrag für die gesamte Zielerreichung leisten.

Standorte der Ministerien des Landes Schleswig-Holstein gemäß alter Geschäftsverteilung

Stand: Datenerhebung vom 13.05.2005

Ressort ¹		Liegenschaft	DMV/LVSH ²	anteilige ³ Mietfläche m ²	anteilige ³ Miete €/mtl.	anteilige Miete €/m ² /mtl.
I.	StK	Düsternbrooker Weg 64	LVSH	3.287,53	24.821,84	7,55
		Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70	Land S.-H.	601,34	Landeseigentum	Landeseigentum
		Haus B, Düsternbrooker Weg 80	LVSH	137,92	862,75	6,26
II.	MJAE	Lorentzendamm 35	LVSH	3.296,00	24.083,89	7,31
		Legienstraße 1-9	LVSH	1.124,00	10.000,87	8,90
		Theodor-Heuss-Ring 49	DMV	2.535,10	19.572,27	7,72
III.	MBF	Gartenstraße 4-10	LVSH	2.837,48	19.908,19	7,02
		Brunswiker Straße 16-22	LVSH	7.741,64	44.644,53	5,77
IV.	IM	Düsternbrooker Weg 92	LVSH	14.012,43	116.053,03	8,28
		Düsternbrooker Weg 104	LVSH	2.822,90	17.781,89	6,30
V.	MLUR	Mercatorstraße 3	LVSH	8.111,65	48.706,47	6,00
		Düsternbrooker Weg 104	LVSH	2.700,17	17.008,77	6,30
VI.	FM	Düsternbrooker Weg 64	LVSH	6.057,58	45.736,54	7,55
		Adolfstraße 14-28	Land S.-H.	2.889,15	Landeseigentum	Landeseigentum
		Düsternbrooker Weg 104	LVSH	204,56	1.288,54	6,30
VII.	MWV	Düsternbrooker Weg 94	LVSH	8.777,95	47.663,28	5,43
		Düsternbrooker Weg 104	LVSH	1.677,38	10.566,05	6,30
VIII.	MSGF	Adolf-Westphal-Straße 4	LVSH	11.915,90	77.442,17	6,50

¹ Bezeichnung nach neuer Geschäftsverteilung

² DMV = Drittanmietung, LVSH = Liegenschaftsverwaltung S.-H., Land S.-H. = Eigentum des Landes; der GMSH liegen hier keine Angaben vor

³ Anteile i.d.R. nach Mitarbeiteranzahl oder anteiliger HNF errechnet, da überwiegend keine Angaben zu Mietflächenanteilen der Ressorts vorhanden; Miethöhen beinhalten keine Stellplätze/Garagen, Mieterhöhungen aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen sind enthalten